



Im Interview: Prof. Friedrich Pukelsheim

Professor für Stochastik an der Universität Augsburg und Experte für Wahlverfahren

Herr Prof. Pukelsheim, Sie sind Mathematikprofessor und wurden als Sachverständiger in den Bundestag eingeladen. Das Modell für das neue Wahlverfahren, das Sie mitentwickelt haben, ist bei der Bundestagswahl 2013 angewendet worden. Erklären Sie uns noch mal, was an dem alten Wahlverfahren nicht mehr stimmte.

Das alte wie das neue Wahlverfahren verbindet die Personenwahl mit der Verhältniswahl. Beim alten Wahlverfahren war diese Verbindung nicht mehr zeitgemäß. Dies sprang am deutlichsten bei der großen Zahl der Überhangmandate ins Auge, die mit der Vorgabe der Verhältnismäßigkeit kollidierten. Ein weiterer Mangel war, dass das alte Wahlverfahren Gegenläufigkeiten zuließ, sodass mehr Stimmen zu weniger Sitzen führen konnten. Diese Gegenläufigkeit erhielt Prominenz unter dem Namen „negatives Stimmgewicht“.

Sind Sie aus heutiger Sicht – nach der Wahl und den bisherigen Wahlanalysen – zufrieden mit der Umsetzung des Wahlmodells? Sehen Sie weiteren Bedarf das geltende Wahlmodell zu ändern?

Das neue Wahlmodell flexibilisiert die Bundestagsgröße, um die Ergebnisse aus der Personenwahl konfliktfrei mit den Er-

gebnissen aus der Verhältniswahl verbinden zu können. Aus meiner Sicht ist die Flexibilisierung der Gesamtsitzzahl sehr großzügig – um nicht zu sagen: zu großzügig – geraten. Es bieten sich Möglichkeiten der Nachbesserung an, die im Regelfall die vorgegebene Bundestagsgröße von 598 Sitzen einhalten würden.

Das Stimmensplitting als Form des taktischen Wählens ist durch das neue Wahlrecht stark eingeschränkt worden. Der Anteil der Wählerinnen und Wähler, die ihre Stimmen gesplittet haben, ist erstmals seit 1976 gesunken. 2009 lag der Anteil der „Stimmensplitter“ bei 26,4% und 2013 bei 23,0%. Ist das bereits als Reaktion auf das neue Wahlrecht zu werten?

Meiner Ansicht nach: Ja. Es wird oft so getan, als seien die Wähler und Wählerinnen zu dumm, die Feinheiten des Wahlsystems zu verstehen. Dem kann ich gar nichts ab-

gewinnen. Im Gegenteil, viele Leute verfolgen, was da gemacht wird. Während beim alten Wahlrecht die Stimmensplitter auf einen doppelten Erfolg ihrer zwei Stimmen hoffen konnten, ist das beim neuen Wahlrecht nicht mehr der Fall. Also haben viele Wählerinnen und Wähler darauf verzichtet.

Mit Überhangmandaten kann sich keine Partei mehr einen Vorteil verschaffen. Macht es für Wählerinnen und Wähler noch Sinn, die Erst- und Zweitstimme zu splitten?

Ja. Das Wahlrecht zum Bundestag ist ja gerade dadurch gekennzeichnet, dass mit der Erststimme die Persönlichkeitskomponente betont wird, was sich in der personellen Zusammensetzung des Bundestags äußert. Dagegen bestimmt die Zweitstimme die parteiliche Zusammensetzung des Bundestags. Bleibt noch die Frage, welche von diesen beiden Gesichtspunkten die Oberhand hat? Die Antwort ist im Kleindruck auf dem



Stimmzettel zu lesen: Die maßgebende Stimme ist die Zweitstimme. Maßgebend ist also die Komponente der Verhältniswahl. Die Ergebnisse der Personenwahl werden darin eingebettet.

Bundestagspräsident Lammert geht die Vereinfachung des Wahlrechts noch nicht weit genug. Er regt nun in der Öffentlichkeit die Abschaffung der Zweitstimme an, wie dieses im Landtag von Baden-Württemberg schon praktiziert wird. Was sind aus Ihrer Sicht die Vor- und Nachteile auf Bundesebene?

Von den sechzehn Landtagswahlssystemen, die wir in der Bundesrepublik haben, sind

keine zwei identisch. Keines davon könnte nahtlos auf die Bundesebene übertragen werden. Die Novellierungsbemühungen in der Vergangenheit standen unter dem Motto, die Stimmgebung durch die Wähler unberührt beizubehalten und nur die erkannten Schwachstellen in der Verrechnung dieser Stimmen zu beseitigen. Natürlich wäre der Bundestag frei, ein anderes Stimmgebungsverfahren einzuführen. Dies müsste dann mit einer größeren Umerziehungskampagne unter das Volk gebracht werden. Das wäre sicherlich eine besondere didaktische Herausforderung an den Bundeswahlleiter und seine Truppe.

„Es wird oft so getan, als seien die Wähler und Wählerinnen zu dumm, die Feinheiten des Wahlsystems zu verstehen. Dem kann ich gar nichts abgewinnen.“

Mit dem neuen Wahlrecht wurden Bedenken laut, es gäbe zu viele Abgeordnete im Bundestag. Das ist 2013 so nicht eingetreten, kann aber unter bestimmten Konstellationen eintreten. Wie ist Ihre Einschätzung dazu?

Was meinen Sie mit „zu viele“? Sie passen alle rein, stehen muss keiner. Manchen Kommentatoren ist das Geld zu schade, das für die Abgeordneten und ihre Mitarbeiterstäbe ausgegeben wird. Aber nirgendwo steht, dass eine Republik zum Nulltarif zu haben ist. Eine Monarchie ist teurer. Ich finde, dass die ernst zu nehmenden Bedenken die sind, die aus dem Bundestag selber kommen. Die frühere Reformkommission zielte auf eine Herabsetzung der Hausgröße auf 598 Sitze, um die Arbeit im Parlament effizienter zu gestalten. Das neue Wahlrecht ließe sich mit wenigen Federstrichen so abändern, dass dieses Effizienzziel in aller Regel erreicht wird.

Für die anstehende Wahl des Europäischen Parlamentes wurde die 3 % Hürde vom Bundesverfassungsgericht jüngst gekippt. Wie beurteilen Sie diese Entwicklungen?

Mein Urteil ist wohl unerheblich im Vergleich zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Selbst das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist nur deshalb erheblich, weil es das Europäische Parlament seit Jahrzehnten versäumt, ein europaeinheitliches Wahlverfahren zu etablieren. Deshalb spreche ich auch nicht von der „Wahl des Europäischen Parlaments“ im Singular, sondern von „den Wahlen zum Europäischen Parlament“ im Plural. Eine große Küche mit achtundzwanzig Köchen. Der Volksmund weiß, wie es weiter geht: Viele Köche verderben den Brei.

Das Statistische Bundesamt blickt mit der Durchführung der Wahl in Verantwortung des Bundeswahlleiters auf eine lange Tradition zurück. Sehen Sie die Durchführung der Wahl beim Statistischen Bundesamt als unabhängige Institution gut aufgehoben?

Bestens. Der Bundeswahlleiter mit seinem Team ist allerdings nur die Spitze des Eisberges. Neben den vollamtlichen Landes- und Kreiswahlleitungen kommen ja auch noch zehntausende von Helferinnen und Helfern dazu, auf deren Redlichkeit die Durchführung der Wahl und die Auswertung der Ergebnisse aufbauen. Dass dies in Deutschland und anderen Staaten so reibungslos funktioniert, ist eine Kulturleistung ersten Ranges.

In der Schweiz ist Ihr dort eingeführtes Wahlverfahren als „Doppelter Pukelsheim“ bekannt geworden. Wie können wir das Wahlverfahren 2013 in Deutschland nennen? In den Medien hat sich keine griffige Wortschöpfung durchgesetzt. Geben Sie uns Nicht-Mathematikern einen Tipp ...

Der Doppelproporz kommt den schweizerischen Verhältnissen entgegen, weil dort die föderale Gliederung eine größere Rolle spielt und auch auf die Organisation innerhalb der Kantone projiziert wird. Für diese Ergänzung haben wir hier in Deutschland keinen Bedarf, wie mir scheint. Am besten benutzen wir deshalb für das Wahlverfahren 2013 dasselbe Etikett, das seit über einem halben Jahrhundert für unser Bundeswahlgesetz gilt: eine mit der Personenwahl verbundene Verhältniswahl. Da vielerorts diese Verbindung als besonders geglückt bewertet wird, ist daraus ein internationaler Exportschlager geworden. Wir könnten ja noch ein werbewirksames Gütesiegel anhängen: Made in Germany.



Professor Dr. Friedrich Pukelsheim ist Professor für Stochastik und ihre Anwendungen am Institut für Mathematik der Universität Augsburg. Seit dem Jahr 2000 liegt der Schwerpunkt seiner wissenschaftlichen Tätigkeit auf der mathematischen Analyse von Wahlverfahren. Pukelsheim wird häufig als Experte zu parlamentarischen Anhörungen zum Thema Wahlrecht geladen. Er entwickelte das neue Zürcher Zuteilungsverfahren, nach seinem Schöpfer auch „doppelter Pukelsheim“ genannt. 1994 erhielt er gemeinsam mit Norman Draper den Max-Planck-Forschungspreis.

JAHRESBERICHT 2013



Im Interview

Prof. Friedrich Pukelsheim

Professor für Stochastik, Universität Augsburg
Seite 18

Im Interview

Dr. Henning Scherf

Bürgermeister a. D. der Hansestadt Bremen
Seite 26

Impressum

Herausgeber
Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Redaktion & Interviews
Heidrun Stirner und Ilka Willand
jahresbericht@destatis.de

Gestaltung
KonzeptQuartier® GmbH, Fürth
Barbara Both, Statistisches Bundesamt

Erschienen im Mai 2014

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2014
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit
Quellenangabe gestattet.

Bildrechte

Umschlag
© KonzeptQuartier® GmbH / © Statistisches Bundesamt

Seite 03, 04, 05, 06, 08, 10/11, 16, 44
© Statistisches Bundesamt

Seite 04, 18, 20
© Peter Neidlinger

Seite 04, 22/23
© iStockphoto.com / gerne

Seite 04, 27
© www.torsten-kollmer.de

Seite 05, 21, 29, 30, 31, 32, 34
© KonzeptQuartier® GmbH

Seite 05, 38/39
© ARD / Axel Berger

Seite 12/13, 37, 46
© KonzeptQuartier® GmbH / © Statistisches Bundesamt

Seite 14, 15
© René Schiffer, Leitwerk Büro für Kommunikation

Seite 28
© Ilka Willand

Seite 39, 40, 41
© Infratest dimap

Liebe Leserin, lieber Leser,

wie wählt Deutschland? Die Menschen Deutschlands werden in diesem Jahr wieder aufgerufen, ihre Stimme bei der Europawahl abzugeben. Ein Blick zurück in das letzte Wahljahr 2013 zeigt, dass sich Bürgerinnen und Bürger rund 21 Millionen Mal auf der Seite www.bundeswahlleiter.de einklickten – beispielsweise, um sich über das neue Wahlrecht zu informieren. Der Wahl-o-mat der Bundeszentrale für politische Bildung wurde rund 13 Millionen Mal abgerufen. Die Internetnutzer wollten herausfinden, welches Parteiprogramm am besten mit den eigenen Positionen übereinstimmt. Mich als Bundeswahlleiter freut das, ich sehe es als ein Zeichen für Interesse und Partizipation in der Bevölkerung.

Während die Deutschen sich 2013 noch mit ihrer Meinungsbildung beschäftigten, wurden im Statistischen Bundesamt alle Vorbereitungen für die Bundestagswahl mit Hochdruck umgesetzt. Lesen Sie in unserem Jahresbericht, wie der Weg vom neuen Wahlgesetz bis hin zum amtlichen Endergebnis bewältigt wurde. Prof. Friedrich Pukelsheim, der das neue Wahlrecht als Sachverständiger des Bundestages mitgestaltet hat, beantwortet uns Fragen dazu in einem Interview.

Wie wohnt Deutschland? Mit diesem zweiten Thema stellen wir einen weiteren Schwerpunkt unserer Arbeit vor. Wir berichten von der Gebäude- und Wohnungszählung, einem Teil der Zensuserhebung 2011. Die Daten aus dieser Erhebung bieten derzeit in Deutschland die einzigen flächendeckenden Informationen in dieser Tiefe. Mit Leben füllt das Thema unser Interviewpartner Dr. Henning Scherf, der das Thema Wohnen im Alter zu seinem macht.

In diesem Jahresbericht werden wir Ihnen das Berliner Team des Statistischen Bundesamtes vorstellen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für den Service vor Ort in der Hauptstadt zuständig. Daten aus Deutschland und Europa, kombiniert mit kompetenter und unabhängiger Beratung: Für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit ist dieser Service unentbehrlich geworden. Ihnen wünsche ich informatives Lesen – wir freuen uns über jedes Feedback!

Ihr



Roderich Egeler
Präsident des Statistischen Bundesamtes und
Bundeswahlleiter



Inhalt

02 Impressum

03 Editorial

06 **Vision**

Leitmotiv und Kennzahlen in Kürze

08 **Hauptstadtkommunikation**

Unser Service für die Politik

12 **Europa in Zahlen**

Die Europa-Website des Statistischen Bundesamtes

14 **Datenreport 2013**

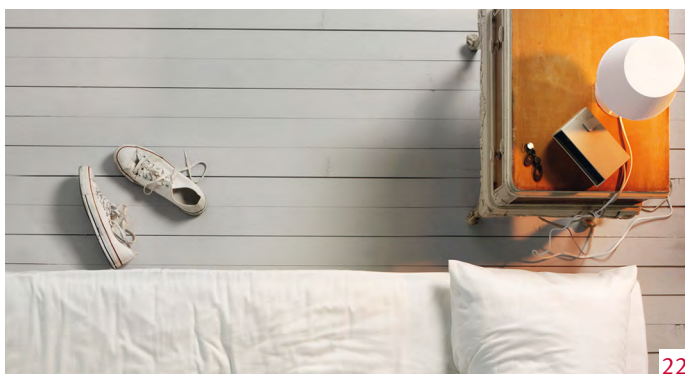
Der Sozialbericht für Deutschland



26



08



22



18



44



38



30



16

16	Vom Wahlrecht zum Wahlergebnis Die Umsetzung des neuen Wahlrechts 2013
18	Im Interview: Prof. Friedrich Pukelsheim Professor für Stochastik, Universität Augsburg
22	So wohnt Deutschland Die Gebäude- und Wohnungszählung
26	Im Interview: Dr. Henning Scherf Bürgermeister a. D. der Hansestadt Bremen
30	Politikberatung Statistiken für politische Entscheidungsprozesse
36	Gerhard-Fürst-Preis 2013 Forschen mit amtlichen Daten
38	Im Kundenprofil: infratest dimap Parteien, Prozenze, Prognosen
42	Personalentwicklung und Fortbildung Führen und Fördern
44	Haushalt Budget und Ausgaben 2013
46	Leitung und Standorte Statistisches Bundesamt in Berlin, Bonn und Wiesbaden
<hr style="border-top: 1px dashed #000;"/>	
48	Kontakt und Adressen